



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 24
Herrn Markus Auerbach
Geschäftsstelle Nord
Ennenbreitsteiner Straße 28a
80993 München

Gartenbau
Unterhalt Nordost - Bezirk Nord
Bau-G213

81660 München
Telefon: 089 15799335
Telefax: 089 15799348
Dienstgebäude:
Baldurstr. 64
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
24.07.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.10.2018

Ausbesserung der Radwege am Rangierbahnhof

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05147 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 24.07.2018

Sehr geehrter Herr Auerbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 24 fordert in seinem Antrag, alle Radwege im Bereich des Rangierbahnhofes innerhalb des 24. Stadtbezirkes auf deren Verkehrssicherheit zu prüfen. Dabei ist auch zu prüfen, ob bei den Strecken mit starkem Gefälle ein Asphaltieren das Ausbilden von Erosionsrinnen nachhaltig verhindern kann.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Baureferat (Gartenbau) überprüft den Zustand und die Verkehrssicherheit aller Wege in seinem Zuständigkeitsbereich regelmäßig, so auch im Rangierbahnhofsgelände.

Das Rangierbahnhofsgelände ist einer der größeren zusammenhängenden Freiräume mit hohem Anteil naturnaher Flächen im Stadtgebiet Münchens. Teilflächen davon sind als Naturschutzgebiete oder kartierte Biotope ausgewiesen. Dem naturnahen Charakter des Geländes entsprechend wurden die Wege nicht asphaltiert, sondern in wassergebundener Bauweise angelegt.

Die intensive Nutzung durch Radfahrerinnen und Radfahrer, Auswaschungen und Erosion in Gefällestrecken sowie auch der Winterdienst führen dazu, dass die Wege abschnittsweise immer wieder überarbeitet werden müssen, damit sie sicher benutzt werden können.

Bei der letzten Zustandskontrolle im Sommer dieses Jahres wurde jedoch ein Sanierungsbedarf festgestellt, der im Rahmen des laufenden Unterhalts nicht mehr leistbar ist.

Das Baureferat hat deshalb für 2019 und 2020 größere Sanierungsmaßnahmen an den Wegen im Rangierbahnhofs Gelände vorgesehen. Grundsätzlich soll dabei die Art der Befestigung mit wassergebundener Wegedecke beibehalten werden. An steilen Wegstrecken, die von Abschwemmungen betroffen sind, ist eine bituminöse Befestigung vorstellbar. Eine Asphaltdecke mit eingewalzter Splittabstreuerung käme optisch einer wassergebundenen Decke am nächsten. Hierzu ist aber noch eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05147 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg vom 24.07.2018 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.